



Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 44, 39135 Magdeburg

BDVT e.V.
Präsident
Stephan Gingter
Elisenstraße 12-14
50667 Köln

Coronahilfen

Sehr geehrter Herr Gingter,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 11. November 2020 an Minister Prof. Dr. Willingmann. Ihre Nachricht hat dem Ministerpräsidenten vorgelegen, er dankt Ihnen dafür und hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Die gesamte Landesregierung unternimmt alles, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie so gering wie möglich zu halten. Die Sorgen der Unternehmerinnen und Unternehmer unseres Landes werden sehr ernst genommen. Die Lage ist ernst. Die Zahl der positiv Getesteten übersteigt inzwischen deutlich die Werte vom Frühjahr. Eine Notlage im Gesundheitswesen muss unbedingt verhindert werden.

Die Landesregierung bedauert diese neuerlichen Einschränkungen des öffentlichen wie privaten Lebens sehr und kann den Unmut vieler Menschen verstehen. Aber die Zuspitzung der Corona-Lage lässt der Landesregierung keine andere Wahl. Immerhin konnte ein vollständiger Lockdown vermieden werden und nach Möglichkeit will die Landesregierung im Dezember wieder zum Sachsen-Anhalt-Weg zurückkehren. Die aktuelle bundesweite Entwicklung erfordert ein einheitliches Vorgehen aller Länder untereinander.

17.November 2020

Zeichen: 21.3

bearbeitet von: Herrn Heinrich

Tel.: +49 391 567-4458

E-Mail:

In Ihrem Schreiben an Herrn Minister Willingmann haben sie auf die derzeitige Situation Ihrer Mitgliedsunternehmen im Bereich der Weiterbildungswirtschaft hingewiesen und um Antworten zu den Wirtschaftshilfen für betroffenen Unternehmen gebeten. Gern gebe ich Ihnen dazu die nachfolgenden Auskünfte:

Unternehmen, die von neuerlichen Einschränkungen betroffen sind, erhalten vom Bund für den Monat November eine außerordentliche Wirtschaftshilfe. Die außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes soll ein Finanzvolumen von bis zu 10 Milliarden Euro haben. Die neue Hilfe wird als Kostenpauschale ausgezahlt, um rasch und unbürokratisch helfen zu können. Kleine Betriebe bis 50 Mitarbeiter können bis zu 75 Prozent ihrer Umsatzauffälle erstattet bekommen und größere Betriebe bis zu 70 Prozent. Vergleichsmaßstab sind die Umsätze des Vorjahresmonats bzw. ein 1/12 des Jahresumsatzes 2019. Die Antragstellung erfolgt über den Steuerberater, kann aber auch direkt beim Bund ab der 48 Kalenderwoche erfolgen. Vorgesehen ist die Möglichkeit einer Abschlagszahlung.

Die Anträge sollen künftig über die bundeseinheitliche IT-Plattform der Überbrückungshilfe gestellt werden können (www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de).

Nähere Informationen entnehmen Sie daher bitte der vorgenannten Internetseite, die fortlaufend aktualisiert wird. Außerdem erhalten Sie auf dieser Internetseite auch weiterführende Informationen zu den Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen.

Für weitere Informationen möchte ich Ihnen nahelegen, sich an einen Steuerberater, steuerberatenden Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer zu wenden und gemeinsam das weitere Vorgehen zur Antragstellung zu besprechen.

Im Namen von Herrn Minister Prof. Dr. Willingmann wünsche ich Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alles Gute, Gesundheit sowie viel Durchhaltevermögen bei der Bewältigung dieser Krise.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Stefanie Pöttsch